Vorläufiges Fährzeugnis Nr.:				Siegel	
10.	Seil- und Kettenanlagen Diese Bescheinigung ist gültig bis zum				
11.	Abweichungen für die Fahrt im sonstigen Schiffsverkehr (z. B.: Wechsel der Fährstelle, Fahrt zu oder von einer Werft)				
11.1	Die Fähre ist im sonstigen Schiffsverkehr geeignet für	die Betriebsform	n:		
	Mindestbesatzung (Befähigung und Anzahl) der Fähre im sonstigen Schiffsverkehr	Betriebsform			
				•••••	
		•••••	•••••	•••••	•••••
8.	Besondere Bedingungen (Fortsetzung):				
(*)	Nichtzutreffendes streichen.				